

Dezernat V

Verantwortung:

Ausschuss:

Jugendhilfeausschuss

Dezernatsleitung:

Elke Zimmermann-Fiscella



Produktbereich 36

Kinder-, Jugend- & Familienhilfe

36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen
36.30	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien*
36.30.03	Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention*
36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
36.80	Kooperation und Vernetzung
36.90	Unterhaltsvorschussleistungen

Strategische Entwicklung

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungs-orientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demografischen Wandels im Landkreis.

Der Landkreis gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen.

Auf Basis einer wirkungsorientierten Steuerung liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen mittelfristig auf dem Landesdurchschnitt BW.

Der Landkreis Lörrach richtet sein Handeln im Bereich Soziales und Jugend maßgeblich auf indizierte Prävention aus.

Der Landkreis Lörrach fördert im Bereich Soziales und Jugend die Zielgruppen darin, ihre Fähigkeiten und Ressourcen entsprechend ihrer jeweiligen Möglichkeiten zu entwickeln und zu stärken, um ein selbstbestimmtes Leben unabhängig von Transferleistungen führen zu können.

Zielbeiträge 2020

Strategischer Schwerpunkt

Auf Basis einer wirkungsorientierten Steuerung liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen mittelfristig auf dem Landesdurchschnitt BW.

In der Jugendhilfe des Landkreises Lörrach spielt die frühkindliche Bildung in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege eine elementare Rolle. Durch die Stabstelle Kindergartenfachberatung werden die Einrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft durch Beratung unterstützt. Leider konnten im Jahr 2020 nicht alle geplanten Fortbildungsveranstaltungen für die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen stattfinden. Dies galt auch für die bislang sehr gut nachgefragten Schulungen zum Thema Kinderschutz, die ebenfalls nicht alle wie geplant durchgeführt werden konnten.

Die Umsetzung des Projektes Kita-Plus aus der Sozialstrategie hat sich in den letzten Jahren sehr gut bewährt. Aus der Fortschreibung der Sozialstrategie hatte das Sozialdezernat den Auftrag, ein neues Konzept zur Sicherung der dortigen Zielsetzungen zu erarbeiten.

Im März 2021 hat der Kreistag der neuen Konzeption zugestimmt. Über die Umsetzung ab dem Jahr 2022 soll im Rahmen des Haushalts 2022 entschieden werden. Das Projekt Kita-Plus war auch von den Kürzungen im Zusammenhang mit den Einsparerfordernissen aufgrund der finanziellen Haushaltssituation durch die Corona-Pandemie betroffen. Bei den Gesprächen mit den Kita-Trägern und den Kita-Leitungen wurde deutlich, wie positiv und tief verankert die Zielsetzungen des Kita-Plus-Konzeptes zwischenzeitlich sind. Diese Feststellung war sehr erfreulich. Dadurch, dass Mittel aus Vorjahren in das Jahr 2021 übertragen werden konnten, konnten die Folgen der Kürzung aus dem Jahr 2021 abgemildert werden. Im Jahr 2020 hat sich der Landkreis um ein Armutspräventionsprojekt für Kinder in Kindertageseinrichtungen beworben. An zwei Standorten in Weil am Rhein und Schönau im Schwarzwald wird dieses – angedockt an die dortigen Kita-Plus-Einrichtungen – umgesetzt. Erwartet wird, dass die Kitas entscheidend gestärkt werden, vor allem im Umgang mit Kindern mit besonderen Benachteiligungen. Dabei soll niederschwellig mit entsprechenden Angeboten eine Förderung einsetzen, die vor einer eventuellen Inanspruchnahme von Eingliederungshilfemitteln liegt. Ziel ist, die Chancengerechtigkeit in der frühkindlichen Bildung herzustellen und Kindern zu ermöglichen, dadurch den Start in eine positive Bildungskarriere zu nehmen.

Grundsätzlich blieb die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung eine große Aufgabe im Jahr 2020. Der Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung richtet sich gegen den Landkreis als Gewährleistungsträger. Im Innenverhältnis sind die Städte und Gemeinden gemäß § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg gegenüber dem Landkreis dazu verpflichtet, ein rechtskonformes Angebot der Kindertageseinrichtung zu schaffen. Da die Gesamtverantwortung beim Landkreis verbleibt, ist er bei möglichen Klagen auf Erfüllung des Rechtsanspruchs Beklagter. In einem mit den Städten und Gemeinden abgestimmten Verfahren legen diese in Fällen, in denen der Rechtsanspruch nicht erfüllt werden kann, mit einem strukturierten Bogen eine Bedarfsmeldung vor. Im Jahr 2020 war dies in 43 Fällen bei über dreijährigen Kindern der Fall, in 14 Fällen bei Kindern unter drei Jahren. 2020 gab es insgesamt 4 Klagen gegen den Landkreis, die soweit erfüllt oder abgewendet werden konnten, dass der Landkreis noch zu keinem Schadensersatz verurteilt wurde. Allerdings wird die Situation schwieriger. Trotz einer deutlichen Steigerung der vorhandenen Betreuungsgruppen im Landkreis von 2010 373 Gruppen auf im Jahr 2020 491 Gruppen kann der Rechtsanspruch gerade für Kinder über drei Jahren in zahlreichen Fällen nicht beziehungsweise nicht zum Tag des Eintritts des Rechtsanspruchs erfüllt werden. Erschwert wird diese Situation durch die Verschiebung des Einschulungstichtages vom 30. September auf den 30. Juni. Alleine durch diese Verschiebung wird der Landkreis ca. 500 Betreuungsplätze Ü3 zusätzlich benötigen. Dies erfordert von den Städten und Gemeinden eine enorme Kraftanstrengung.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis Lörrach richtet sein Handeln im Bereich Soziales und Jugend maßgeblich auf indizierte Prävention aus.

■ Wirkungsziel 2020 – PG 36.20

- Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv.

Insgesamt war festzustellen, dass sich die Lebenssituation für Kinder und Jugendliche durch die Folgen der Corona-Pandemie verschlechtert hat. Die Folgen wie z.B. fehlende Kontaktmöglichkeiten, fehlende Kinderfreizeiten, Sportveranstaltungen, Gruppenstunden oder der nicht mehr mögliche Besuch im Jugendzentrum hatten massive Auswirkungen für die Kinder und jungen Menschen. Es ist nicht auszuschließen, dass sich längerfristige Schäden und tiefergehende gesundheitliche psychosoziale und vegetative Beeinträchtigungen für diese Menschen zeigen.

Wie stark die längerfristigen Auswirkungen sein werden, kann noch nicht abgesehen werden. Gleichzeitig hat die Corona-Pandemie die Digitalisierung in der Kinder- und Jugendarbeit deutlich vorangetrieben. Dabei kam zu Gute, dass die Kinder und Jugendlichen sehr experimentierfreudlich, kreativ und lernbereit waren. Sicherlich wird dieser Digitalisierungsschub sich auch in der Zukunft in der Jugendarbeit niederschlagen.

Eine besondere Herausforderung war die Umsetzung der Schulsozialarbeit unter den Bedingungen der Corona-Pandemie. Der Landkreis hatte frühzeitig beschlossen, die Schulsozialarbeit weiter zu fördern, die Träger der Schulsozialarbeit haben sich unter schwierigen Bedingungen auf die neue Situation eingestellt und auch während des Lockdowns die Kinder und Jugendlichen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten betreut. Dabei wurde auf telefonische Beratung und auf Videoberatung umgestellt. Es gab auch unter den entsprechenden Hygienevoraussetzungen persönliche Treffen, und die SchulsozialarbeiterInnen waren auch tätig während der Notbetreuung. Dem Landkreis Lörrach war es wichtig, in der schwierigen Zeit der Schulschließungen während des Lockdowns diese Maßnahme beizubehalten, um gerade Jugendliche und Kinder mit besonderen Bedarfen entsprechend zu unterstützen.

Das Jugendförderprogramm wurde naturgemäß im Jahr 2020 nicht voll ausgeschöpft. Insgesamt konnten von den 172.500 EUR, die zur Verfügung standen, 60.000 EUR in das Jahr 2021 übertragen werden, sodass die Kürzungen des Jahres 2021 sich nicht auf die Maßnahmen auswirken. Auch das Thema Kinderschutz stand im Fokus der Arbeit des Kreisjugendreferates. Insgesamt erhielten im Jahr 2020 15 Vereine und Verbände Beratung und Unterstützung bei der Erstellung von Schutzkonzepten. Alle Träger der Jugendarbeit, die eine Vereinbarung mit dem Fachbereich Jugend & Familie abgeschlossen haben, erhielten ein entsprechendes Zertifikat „Stark für den Kinderschutz im Landkreis Lörrach“. Leider musste eine geplante Fachtagung für die Familienzentren im Landkreis Lörrach Corona bedingt abgesagt und auf das Jahr 2021 verschoben werden.

Der Bereich Frühe Hilfen hat sich im Jahr 2020 sehr gut entwickelt. Die Übertragung der Zuständigkeit für die Familienbesuche zum Mai 2020 hat sich sehr gut bewährt. Vorgesehen ist, dass alle Eltern von Neugeborenen im Landkreis Lörrach, aufgeteilt auf vier Raumschaften (Lörrach, Rheinfelden/Hochrhein, Schopfheim/Oberes Wiesental, Weil am Rhein/Markgräflerland) von den FamilienbesucherInnen angeschrieben werden und das Angebot eines Familienbesuchs erhalten. Ziel ist, junge Eltern präventiv und passgenau über Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten in ihrer Nähe zu informieren sowie Hemmschwellen bei der Inanspruchnahme von Beratungsangeboten zu verringern. Dies dient vor allem der Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz. Leider musste der für Herbst 2020 geplante Start der Besuche pandemiebedingt verschoben werden. Als Ersatz erhielten alle Familien nach der Geburt ihres Kindes ein kleines Informationspaket. Es ist zu hoffen, dass die FamilienbesucherInnen zeitnah ihre Tätigkeit aufnehmen können.

Strategischer Schwerpunkt

Die Steuerungsgruppe Frühe Hilfen hat zum Ausbau und zur verbesserten Zusammenarbeit mit den KinderärztInnen des Landkreises eine sogenannte Kooperationskarte Kinderärzte aufgelegt. Diese liegt nun allen Kinderarztpraxen des Landkreises vor und hat zum Ziel, dass im Bedarfsfall die Überleitung von Familien zu den Frühen Hilfen erleichtert werden kann. Die Karte wird den Eltern beim Arztbesuch überreicht und kann zum Beratungsgespräch bei der Fachstelle mitgebracht werden. Mit Einverständnis der Familie erhält der überweisende Arzt bzw. Ärztin eine Rückmeldung über die gelungene Überleitung.

Mit dieser Karte ist ein wichtiger Schritt zum weiteren Ausbau und Verfestigung der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Kinderärzten gelungen.

Sehr erfreulich war im Jahr 2020, dass das Lörracher Modellprojekt Babylotse dank einer Förderung durch die Stiftung Kinderland Baden-Württemberg für drei weitere Jahre finanziell abgesichert werden konnte. In diesem Zusammenhang ist auch positiv zu vermerken, dass ein Projekt Familienbesucher Plus in Zusammenarbeit mit der Universität Ulm durchgeführt wird. Dabei werden die Angebote Familienlotsen sowie Familienbesucher wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Zielsetzung ist, zu prüfen, wie sich die beiden Angebote wirksam ergänzen können. Start des Forschungsprojektes war September 2020, die geplante Laufzeit beträgt drei Jahre.

Bezüglich des Beitrags der Stabstelle Bildungsregion zu diesem strategischen Schwerpunkt wird auf die Ausführungen zur Produktgruppe 21.50 verwiesen.

Der Landkreis Lörrach fördert im Bereich Soziales und Jugend die Zielgruppen darin, ihre Fähigkeiten und Ressourcen entsprechend ihrer jeweiligen Möglichkeiten zu entwickeln und zu stärken, um ein selbstbestimmtes Leben unabhängig von Transferleistungen führen zu können.

■ Wirkungsziel 2020 – PG 36.30, 36.50, 36.80 und PG 36.90

- Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf.

■ Wirkungsziel 2020 – PG 36.30 und 36.80

- Junge Menschen sind in der Lage nach der Jugendhilfe ohne Unterstützung, eigenständig, selbstbestimmt und unabhängig zu leben.

Im Jahr 2020 ist die Anzahl der Inobhutnahmen im Landkreis mit 80 (Vorjahr 120) deutlich zurückgegangen. Die Anzahl der Inobhutnahmen aus dem Ausland (unbegleitete minderjährige Ausländer) ist ebenfalls deutlich abgesunken, von 34 im Jahr 2019 auf 15 im Jahr 2020.

Interessant ist, dass gleichzeitig das Jahr 2020 von einer deutlichen Steigerung der eingehenden Meldungen über mögliche Kindeswohlgefährdungen geprägt war. So haben sich die Gefährdungsmeldungen von 231 im Jahr 2019 auf 396 im Jahr 2020 deutlich erhöht.

Insbesondere nach der Öffnung in Folge des Lockdowns zum Frühsommer 2020 ist die Anzahl der Meldungen deutlich angestiegen. Ein großer Teil dieser Meldungen führte auch zu einer Gefährdungseinschätzung, da gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorlagen. Daraus kann der Schluss gezogen werden, dass die Pandemie mit ihren Rahmenbedingungen deutliche Auswirkung gerade auf das Wohl von Kindern aus belasteten Familien hatte.

Strategischer Schwerpunkt

In der herausfordernden Zeit während der Corona-Pandemie stellte das Angebot der Psychologischen Beratungsstelle ein wichtiger Haltepunkt für viele Familien dar. Auch wenn die Fallzahlen der Beratungen im Vergleich der Vorjahre leicht zurückgegangen sind, blieb die Anzahl der durchgeführten Beratungsstunden aufgrund der längeren Beratungsverläufe nahezu gleich. Sehr flexibel hat die Psychologische Beratungsstelle auf digitale und telefonische Beratungsformen umgestellt. Es wurde eine Hotline eingerichtet, an die sich Familien wenden konnten, die in der Belastungssituation des Lockdowns Rat und Unterstützung benötigten. Die Corona-Hotline war von Montag bis Samstag direkt für Jugendliche und Eltern erreichbar. Familien in akuten Belastungssituationen konnten sich dort direkt telefonisch beraten lassen. Der Psychologischen Beratungsstelle ist es sehr gut gelungen, einen großen Teil des Angebotsspektrums für Familien weiterhin zur Verfügung zu stellen, durch Beratung per Telefon, per Video, per Mail oder auch bei Bedarf persönlich mit den erforderlichen Hygienemaßnahmen.

Im Jahr 2020 sind die Hilfen zur Erziehung in stationären Einrichtungen (§ 34 SGB VIII) deutlich angestiegen. Im Jahresmittel waren es ca. 10 Fälle mehr als geplant. Allerdings konnte gegen Ende des Jahres 2020 die Anzahl wieder fast auf das Jahresdurchschnittsniveau des Jahres 2019 abgesenkt werden. Die Ursachen für die Fallzahlensteigerungen sind unterschiedlich. Zunehmend wird durch unterschiedliche Einflüsse der frühzeitige Zugang zu den Familien erschwert, da es auch feststellbar ist, dass über soziale Netzwerke falsche Informationen und dadurch ausgelöste kritische Haltungen bei den Familien eine frühere Kooperation mit der Jugendhilfe vermeiden. In der Folge entstehen bei Eskalationen in den Familien intensive Bedarfe, die dann nur noch im Rahmen von stationärer Jugendhilfe aufgefangen werden können.

Auch bei den jungen Volljährigen gab es bei den stationären Hilfen im Jahr 2020 zur Jahresmitte eine deutliche Steigerung der Fälle, die jedoch zum Jahresende wieder auf das Vorjahresniveau zurückgeführt werden konnte. Deutliche Fallzahlensteigerungen gab es bei der ambulanten Hilfe nach § 35a SGB VIII, hier insbesondere bei den Schulbegleitungen.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2020

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

In den letzten Jahren war festzustellen, dass es hier deutliche Fallzahlensteigerungen gibt. Die Hintergründe für diese Entwicklung sind vielfältig. Zum einen ist eine deutliche Verbesserung der Diagnostik Grund dafür, dass Kinder und Jugendliche mit entsprechenden Bedarfen erkannt werden. Aber auch unzureichende Ressourcen bei den Kontexten, in denen Kinder und Jugendliche sich befinden (Kindertageseinrichtungen oder Schulen) führen dazu, dass Kinder und Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten frühzeitig einer Diagnostik zugeführt werden. Grundsätzlich ist auch davon auszugehen, dass die Folgen der Corona-Pandemie im Bereich Eingliederungshilfe für seelisch behinderte bzw. von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche sich verstärken wird.

Eine Forderung an die Landesregierung ist, durch eine verbesserte Ausstattung der Schulen sowie eine entsprechende Qualifizierung der Lehrerinnen und Lehrer hier zu erreichen, dass Kinder und Jugendliche ohne Inanspruchnahme zusätzlicher Eingliederungshilfen eine normale Regelschule besuchen können.

Chancengleichheit für Kinder und junge Menschen

Aus der Fortschreibung der Sozialstrategie hatte sich folgender Handlungsbedarf ergeben: „Der Ausbau präventiver Maßnahmen für Familien, Kinder und Jugendliche sollte Priorität haben. Dabei sollte grundsätzlich die Bedeutung der öffentlichen Kinderbetreuung als natürlicher Lebensraum der Familien und im Rahmen des Setting Ansatzes stärker genutzt werden“.

Dementsprechend war der Auftrag ergangen, ein Konzept zu entwickeln, welches aufbauend auf die gut

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2020

etablierten Frühen Hilfen die Vorschulzeit in den Fokus nimmt und damit die Präventionsketten im Lebensverlauf fortführt.

Im Jahr 2019 nahm eine interdisziplinär besetzte Gruppe aus Teilnehmenden des Sozialdezernates und des Fachbereichs Gesundheit die Arbeit auf, um ein entsprechendes Konzept zu entwickeln. Dabei sollte auf die bereits bestehenden Maßnahmen und Projekte zurückgegriffen und eine wirkungsvolle Verknüpfung der Angebote erreicht werden.

Entwickelt wurde das Konzept „Alle dabei! Wir für die Kinder im Landkreis Lörrach“, welches im Jugendhilfeausschuss im Februar 2021 vorgestellt wurde. In der Diskussion im Jugendhilfeausschuss wurden wertvolle Impulse gegeben, die nun in den Konzeptentwurf eingearbeitet werden. Die zentralen Elemente des Konzeptentwurfs sind ein Lotsensystem, welches anknüpfend an die Struktur der Frühen Hilfen in den vier Planungsräumen AnsprechpartnerInnen vorsieht, sowie ein zentraler Weiterbildungspool zur Etablierung einer inklusiven Pädagogik. Ergänzt wird das Konzept durch niederschwellige entwicklungsförderliche Hilfen für Kinder mit Förderbedarf, welches über zusätzliche heilpädagogische Fachkräfte in einem Tandemsystem mit Personal der Kindertageseinrichtung zusammenarbeitet und so eine Multiplikation ins Team ermöglicht. Diese Form der Unterstützung wird aktuell im Projekt Chancengleich, für welches der Landkreis eine Landesförderung erhält, erprobt.

Mit dem Konzept sollen folgende Zielsetzungen erreicht werden: Etablierung einer inklusiven Pädagogik in den Kindertageseinrichtungen, niederschwellig verfügbare Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie die Vernetzung von Kitas mit weiteren relevanten Akteuren.

Bemerkenswert ist, dass während der Arbeit an dem Konzeptentwurf festgestellt wurde, dass der Landkreis Lörrach bezüglich der Angebote für Kinder und Familien gut aufgestellt ist, dass es aber oftmals daran fehlt, dass die Angebote dahin kommen, wo die Unterstützung tatsächlich benötigt wird. Insofern zeigt sich dieses Konzept auch als hilfeerschließend, und die Netzwerke garantieren, dass ein gegenseitiger Austausch und eine genaue Kenntnis über die jeweiligen Angebotsmöglichkeiten im Sozialraum besteht.

Der Ansatz des Konzeptes kann mittel- und längerfristig die sozialen Strukturen im Landkreis Lörrach positiv beeinflussen. Denn gerade im frühkindlichen Bildungsbereich werden die Weichen gestellt, für eine spätere soziale und berufliche Integration. In der Kita beginnt die Bildungskarriere und es ist sehr entscheidend, dass diese gut verläuft. Ohne diesen Grundstein werden spätere Bemühungen um eine soziale und berufliche Integration schwerfallen und ggfs. trotz eines erheblichen Ressourcenaufwands nicht gelingen. Deshalb liegt in diesem Projekt eine große Chance für die soziale Zukunft des Landkreises Lörrach.

Sachgebiet Soziale Dienste

Im Jahr 2020 war die Personalsituation in den Sozialen Diensten wiederum von großer Fluktuation und langen Stellenvakanzen geprägt. Dies führte dazu, dass es im Bereich der Sozialen Dienste zu mehreren Gefährdungsanzeigen von Teams gekommen ist. Da die Situation trotz mannigfaltiger Ansätze bisher nicht verbessert werden konnte wird im Jahr 2021 ein umfassendes Projekt unter enger Einbeziehung der Mitarbeitenden der Sozialen Dienste umgesetzt. Dabei soll es darum gehen, die Mitarbeitenden als Experten für ihre Aufgabe und ihre Bedarfe eng einzubinden und so die Knackpunkte anzugehen, die zur hohen Fluktuation führen.

Positiv ist, dass auch in den Sozialen Diensten im Rahmen der Arbeit während der Corona-Pandemie eine zunehmende Digitalisierung umgesetzt werden konnte. Dies führte erfreulicherweise zu Verbesserungen sowohl bei den betreuten Klienten, als auch bei den Mitarbeitenden. Die Ermöglichung des mobilen Arbeitens hat für viele Mitarbeitende eine Entlastung herbeigeführt. Dies wurde als deutliche Reduzierung des Arbeitsaufwands und auch eine damit einhergehende Zeitersparnis wahrgenommen.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2020

PG THH 7	PLAN 2020	IST 2020	Abweichung 2020	Erläuterung
36.20	-1.935.615	-1.687.780	247.835	Verbessertes Ergebnis durch geringere Abrufe Zuschüsse
36.30	-28.511.999	-31.933.966	-3.421.967	Mehraufwand aufgrund Heimunterbringung
36.50	-2.719.409	-1.656.114	1.063.295	Verringerter Aufwand und Kindergartenbeiträge, Erhöhte Ausgleichszahlung Land
36.80	-751.345	-696.600	54.744	leicht verbessertes Ergebnis aufgrund geringerer Personalaufwendungen
36.90	-1.501.297	-748.472	752.826	Erhöhte Erträge (Sollstellungen) Rückstand Vorjahr und erhöhter Aufwand inklusive erhöhtem Ertrag Unterhalt
gesamt	-35.419.665	-36.722.932	-1.303.267	

Weiterführende Erläuterungen

Die Finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen (ohne FAG) liegen mit 901.160 EUR unter dem Plan. Ertragsseitig hat der Landkreis Kompensationsmittel des Bundes in Höhe von 514.501 EUR für das Gute-Kita-Gesetz erhalten. Die Minderaufwendungen von 386.659 EUR sind aufgrund der Corona-Pandemie entstanden, da zeitweise nur die Notfallbetreuung möglich war.

Die Hilfen für junge Menschen und ihre Familien liegen mit - 4.191.078 EUR über dem Plan. Hier schlagen sich im gesamten Bereich insb. Personalkostensteigerungen bei den Leistungserbringern nieder. In der stationären Hilfe (Heimerziehung nach § 34 SGB VIII) lag der Jahresdurchschnitt mit 101 Fällen nur 6 Fälle über der Planung. Bereits zum Jahresbeginn waren erhöhte Fallzahlen zu verzeichnen. Ein Teil der Fälle konnte zwar beendet werden, allerdings entstanden dennoch Mehraufwendungen von ca. 1,45 Mio. EUR. Bei § 35 a SGB VIII sind Mehraufwendungen von rd. 1,6 Mio. EUR zu verzeichnen. Hier liegt der Jahresdurchschnitt mit 17 Fällen über dem Plan (Plan 2020: 33 Fälle; IST 2020: 50 Fälle). In der Hilfe für junge Volljährige wandern einige Fälle aus dem stationären Bereich in den ambulanten Bereich. Damit wird der Plan von 14 Fällen um 15 Fälle überstiegen. Die ambulante Eingliederungshilfe verzeichnete ebenfalls Fallsteigerungen. Bei den ambulanten therapeutischen Maßnahmen um 20 Fälle auf 129 Fälle und bei der Schulbegleitung von 56 Fällen auf 78 Fällen, hier fällt insgesamt ein Mehraufwand von 500.000 EUR an. Mehraufwendungen von rd. 700.000 EUR entstanden zudem bei der Erstattung an andere Gemeinden, da hier Kostenerstattungen an andere Jugendämter aufgrund von Zuständigkeitswechseln, die nicht kalkulierbar waren, anfielen. Mindererträge von 299.000 EUR entstand beim Ausgleich schulische Inklusion durch die verspätete Landeserstattung.

Im Bereich der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) ergab sich ein verringerter Zuschussbedarf von 739.452 EUR. Durch die Gesetzesänderung wurde das Alter der Leistungsberechtigten erhöht, wodurch Mehraufwendungen von -640.487 EUR ausgelöst wurden. Gleichzeitig verzögert sich der Rückgriff, wodurch die Erträge deutlich schwanken können. Die Auswirkungen dieses Umstandes zeigen sich in 2020 durch die erhöhten Sollstellungen, die erst eingebucht werden können, wenn der gesetzlich übergegangene Unterhaltsanspruch eines Kindes tituliert wurde, wodurch Mehrerträge von 1.379.939 EUR entstanden sind.

Investitionen 2020

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2019 finanziert	Ermächti-gungsüber-tragungen aus Vorjahr	2020 PLAN	2020 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2021-2023
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen	2020					-3.332		
Saldo aus Investitionstätigkeit			0	0	0	0	-3.332	0	0

Erläuterungen zu den Investitionen 2020

Im Jahresverlauf 2020 wurden im Bereich der individuellen Hilfen für junge Menschen Lizenzen für die Software PROSOZ 14plus beschafft.

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässiger Mehraufw. 2020	Ermächtigungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	2.960.342,13	2.974.100	3.437.903,90	463.803,90	0	0	463.803,90-	0
4	+ Sonstige Transfererträge	2.927.035,24	1.995.000	3.216.337,23	1.221.337,23	0	0	1.221.337,23-	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	949.549,40	935.000	838.929,55	96.070,45-	0	0	96.070,45	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.830,55	17.300	8.850,00	8.450,00-	0	0	8.450,00	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.072.845,33	5.319.200	5.120.239,47	198.960,53-	0	0	198.960,53	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	73.141,61	2.000	113.258,62	111.258,62	0	0	111.258,62-	0
11	= Ordentliche Erträge	14.999.744,26	11.242.600	12.735.518,77	1.492.918,77	0	0	1.492.918,77-	0
12	- Personalaufwendungen	11.415.353,28-	11.858.990-	11.401.946,92-	457.043,11	0	0	457.043,11-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	552.126,18-	474.906-	447.626,11-	27.280,17	0	0	27.280,17-	0
15	- Abschreibungen	135.578,38-	206.100-	76.883,51-	129.216,49	0	0	129.216,49-	0
17	- Transferaufwendungen	34.928.066,76-	33.204.100-	35.855.776,58-	2.651.676,58-	2.856.185,55-	0	204.508,97-	60.000,00-
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	869.739,74-	918.169-	1.676.217,26-	758.048,74-	0	0	758.048,74	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	47.900.864,34-	46.662.265-	49.458.450,38-	2.796.185,55-	2.856.185,55-	0	60.000,00-	60.000,00-
20	= Ordentliches Ergebnis	32.901.120,08-	35.419.665-	36.722.931,61-	1.303.266,78-	2.856.185,55-	0	1.552.918,77-	60.000,00-
52	- Aufwand für Serviceleistungen	1.246.620,88-	1.456.299-	1.320.149,45-	136.149,85	0	0	136.149,85-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	896.702,73-	851.308-	833.768,06-	17.540,30	0	0	17.540,30-	0
54	- Aufwand für IuK	434.463,54-	533.236-	525.968,94-	7.267,42	0	0	7.267,42-	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	801.811,17-	770.552-	761.441,20-	9.110,72	0	0	9.110,72-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	33.263,88-	19.890-	30.220,94-	10.331,34-	0	0	10.331,34	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	3.412.862,20-	3.631.286-	3.471.548,59-	159.736,95	0	0	159.736,95-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	36.313.982,28-	39.050.950-	40.194.480,20-	1.143.529,83-	2.856.185,55-	0	1.712.655,72-	60.000,00-

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässige Mehrausz. 2020	Ermächti- gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	16.151.466,99	11.242.600	12.256.943,34	1.014.343,34	0	0	1.014.343,34-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	47.480.393,14-	46.456.165-	49.618.432,16-	3.162.267,45-	2.856.185,55-	0	306.081,90	60.000,00-
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	31.328.926,15-	35.213.565-	37.361.488,82-	2.147.924,11-	2.856.185,55-	0	708.261,44-	60.000,00-
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	21.824,60-	0	3.332,00-	3.332,00-	3.332,00-	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.824,60-	0	3.332,00-	3.332,00-	3.332,00-	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	21.824,60-	0	3.332,00-	3.332,00-	3.332,00-	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	31.350.750,75-	35.213.565-	37.364.820,82-	2.151.256,11-	2.859.517,55-	0	708.261,44-	60.000,00-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	31.350.750,75-	35.213.565-	37.364.820,82-	2.151.256,11-	2.859.517,55-	0	708.261,44-	60.000,00-

Ausblick, Chancen und Risiken

Jugendberufsagentur

Im Jahr 2019 startete der Fachbereich Jugend & Familie gemeinsam mit Schulamt, Arbeitsagentur und Jobcenter Landkreis Lörrach in die erste reelle Jugendberufsagentur in Rheinfelden. Auch wenn das Jahr 2020 natürlich auch in der Jugendberufsagentur von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt war, so zeigte sich doch, dass dieser Gedanke einer Zusammenführung der Angebote und Möglichkeiten der kooperierenden Träger dazu führt, junge Menschen frühzeitig und gemeinschaftlich zu unterstützen und so die bestehenden Möglichkeiten zusammenzubinden und zu größerer Wirksamkeit zu bringen.

Grundsätzlich liegt in der engeren Zusammenarbeit zwischen Jobcenter und Fachbereich Jugend & Familie eine große Chance zur sozialen Stabilisierung im Landkreis Lörrach. Dies wird auch über ein entsprechendes Projekt im Rahmen der Fortschreibung der Sozialstrategie befördert. Neben einem intensiven Austausch ist auch daran gedacht, die gegenseitige Kenntnis der Möglichkeiten über Hospitationen zu befördern. Dies konnte im Jahr 2020 ebenfalls Corona bedingt nicht umgesetzt werden, jedoch findet ein intensiver mündlicher Austausch statt und die Hospitationen sollen nachgeholt werden, sobald es die Corona-Lage erlaubt.

Zusammenführung der Eingliederungshilfe für behinderte Kinder und junge Menschen

Schon im Jahr 2019 wurden bei den Sozialen Diensten die Bearbeitung der Fälle für seelisch behinderte bzw. von seelischer Behinderung betroffene Kinder und Jugendliche spezialisiert. Dieses Vorgehen kann als sehr erfolgreich beurteilt werden. Allerdings sind damit die zahlreichen Schnittstellen und Schwierigkeiten bei Übergängen zwischen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für geistig und/oder körperlich behinderte Kinder und junge Menschen und dem SGB VIII nicht ausgeräumt. Diese Schnittstellen führen teilweise zu langen Bearbeitungszeiten, Problematiken bezüglich der Zuständigkeiten und die tragen dazu bei, dass Hilfen nicht rechtzeitig bei den Kindern und Jugendlichen ankommen. Gleichzeitig führen die langen Bearbeitungszeiten naturgemäß zu Unzufriedenheit bei den Hilfeempfängern und zu Beschwerden. Auch die Mitarbeitenden in beiden Bereichen empfinden diese Situation als unbefriedigend, da die Lösung der Problematiken nicht zeitnah erfolgen kann. Auch bei den Kooperationspartnern beider Bereiche besteht oftmals Unverständnis über die Entscheidungsverläufe.

Im Rahmen dieser Situation wurde von Herrn Gerhard Rasch im Rahmen seines Masterstudiums ein Projekt mit dem Titel „Hilfen aus einer Hand“ durchgeführt. Inhalt des Projektes war die Überprüfung der Notwendigkeit einer Zusammenführung beider Bereiche.

Dabei stand neben der Verbesserung der Situation für die Klienten auch eine Verbesserung der Situation für die Mitarbeitenden im Fokus.

Das Projekt, welches von Ende Juni bis Ende November 2020 umgesetzt wurde, hatte zum Ergebnis, dass eine Zusammenführung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche unter einem Dach empfohlen wird. Gründe dafür sind die Verbesserung der Kundenfreundlichkeit durch eine Erleichterung der Zugänge und ein Abbau von Hürden. Auch der aktuelle Referentenentwurf für die Weiterentwicklung des SGB VIII hat diese Zusammenführung ebenfalls im Blick. Damit stehen die Ergebnisse des Projektes auch mit der sich abzeichnenden gesetzlichen Entwicklung im Einklang.

Im Jahr 2021 wird damit begonnen zu prüfen, wie eine organisatorische Umsetzung der Zusammenführung gelingen könnte. Dabei sind einige Herausforderungen zu beachten, von der Qualifizierung der Fachkräfte über eine grundlegende Veränderung der bestehenden Struktur, die auch Auswirkungen auf das

Personal haben wird. Im Zeitraum Juli 2021 bis April 2022 soll die organisatorische Umsetzung gründlich vorbereitet werden. Dabei sollen die wesentlichen Themen und Herausforderungen aufgearbeitet und eine Ablaufplanung zur Umsetzung vorgelegt werden.

Beratungsangebot für Eltern vor der Geburt

Im Rahmen der Fortschreibung der Sozialstrategie wurde der Projektauftrag entwickelt, ein Konzept für eine Beratung der Eltern vor der Geburt zu entwickeln. Dabei sollen insbesondere Eltern mit besonderen Belastungsfaktoren frühzeitig Unterstützung und sozusagen „Hilfe zur Erziehung vor der Geburt“ erhalten. Derzeit ist die neue Leitung der Psychologischen Beratungsstelle beauftragt, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten. Hierin liegt eine große Chance, Eltern bereits vor der Geburt Erziehungskompetenz zu vermitteln, um spätere Hilfen zu vermeiden. Es ist spannend, welche Rahmenbedingungen der ausgearbeitete Konzeptentwurf erhalten wird. Auch in diesem Konzept wird eine große Chance gesehen, längerfristig Hilfen zur Erziehung im Landkreis zu verhindern.

36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Ziele & Kennzahlen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

WIRKUNGSZIELE		Zielgruppe
A	S Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf.	Kinder und Familie, Jugendliche und junge Erwachsene
B	S Junge Menschen sind in der Lage nach der Jugendhilfe ohne Unterstützung, eigenständig, selbstbestimmt und unabhängig zu leben.	Kinder und Familie, Jugendliche und junge Erwachsene

Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert		Messgröße
A 1	S Zugänge für Zielgruppen der Psychologischen Beratungsstelle in besonderen Lebens- und Notlagen sind maximal niederschwellig	A 1 k1
A 2	S Eine Wirkungsmessung für die Hilfen zur Erziehung ist 2020 eingeführt	A 2 k1
B 1	S Neukonzeption für die niederschwellige Erreichbarkeit von Eltern mit Belastungsfaktoren (Nachfolge Elterntreff)	
B 2	S Konzept stationärer Hilfen	B 2 k1
B 3	S Impelmentierung der Jugendgerichtshilfe als Sonderdienst der Sozialen Dienste	B 3 k1

Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad
A 1.1	S bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote für schwer erreichbare Zielgruppen	100 %
A 2.1	S Die technische Umsetzung der ermittelten Kennzahlen in ein Auswertungssystem wird abgeschlossen	80 %
B 1.1	S Entwicklung und Abstimmung in Lenkungsgruppe Sozialstrategie	80 %
B 2.1	S Umsetzung der Konzeption in Zusammenarbeit mit einer Hochschule für Soziale Arbeit	50 %
B 3.1	S Erstellung einer Konzeption und Kooperationsvereinbarung in Zusammenarbeit mit den Jugendgerichten	80 %

KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S Zahl der Orte mit Außensprechstunden	6	6	
A 2 k1	S Implementierung von Open Web FM erfolgt 2020	ja	ja	
B 2 k1	S Konzeption umgesetzt	ja	nein	Coronabedingte Verzögerung des Projektes
B 3 k1	S Konzeption und Kooperationsvereinbarung erstellt	ja	ja	

GESAMTBETRACHTUNG

Transferaufwendungen: Die Transferaufwendungen sind von den Ist-Ausgaben 2019 zu den Ist-Ausgaben 2020 um 3,5 % gestiegen. Das entspricht einer Steigerung in Höhe der durchschnittlichen Personalkostensteigerung. Da die Jugendhilfe fast ausschließlich aus Personalleistungen besteht, schlagen sich Personalkostensteigerungen unmittelbar auf die Jugendhilfekosten nieder.

Der Planansatz für 2020 war jedoch deutlich niedriger (22.577.000,00 EUR) Das liegt grundsätzlich an der frühen Haushaltsplanung, die nicht nur schwer kalkulierbare Prognosen für das kommende Haushaltsjahr, sondern auch noch für das aktuelle Haushaltsjahr erfordern.

Überwiegend schlagen sich die Steigerungen natürlich an den größten Posten, den stationären Hilfen (Heimerziehung), nieder. Allerdings lag bereits der Haushaltsansatz hier um 1.400.000 EUR unter dem Ist für 2019. Auswirkung der stationären Hilfen:

In der Heimerziehung der Hilfe zur Erziehung (§ 34) gab es eine durchschnittliche Fallzahlensteigerung von 95 in 2019 auf 101 in 2020. Die Fallzahlen konnten jedoch bereits zum 31.12.2020 wieder auf 96 Fälle gesenkt werden.

•Die Heimerziehung der Eingliederungshilfe (35a)

Auch hier ist eine Kostensteigerung konkret auf die Fallzahlensteigerung zurück zu führen. Zwar ist die Fallzahl vom Stand 31.12.19 zu 31.12.20 nur um 3 Fälle gestiegen (von 45 auf 48), aber in der Jahresmitte mussten 11 Fälle mehr geleistet werden. Aufgrund der Verringerung der Fallzahl zum Jahresende kann davon ausgegangen werden, dass 2021 sich die Kosten verringern.

•Junge Volljährige

Die Kostensteigerungen der stationären Hilfen konnten teilweise durch Minderausgaben von ca. 800.000 EUR bei den jungen Volljährigen aufgefangen werden, die auf eine rückläufige Fallzahlentwicklung zurück zu führen ist.

Parallel haben sich die Fallzahlen der ambulanten Betreuung der jungen Volljährigen auf 29 verdoppelt, was ein Erfolg bei der ambulanten Unterstützung der Verselbständigung anstatt einer Fortsetzung der stationären Hilfe bedeutet.

•Ambulante Eingliederungshilfe

Die ambulanten therapeutischen Maßnahmen sind um 20 Fälle gestiegen und befinden sich noch im Rahmen des Haushaltsansatzes.

Auch die Zahl der Schulbegleitungen stieg um 13 zusätzliche Fälle. Das Vorjahres-Ist wurde aufgrund coronabedingter Minderausgaben nicht überschritten.

Insgesamt liegt die Entwicklung der Fallzahlen in den Diagnosen des Medizinsystems begründet. Wichtig ist für die Jugendhilfe die ambulanten Hilfen zu leisten, da damit schwerere und für die Jugendhilfe kostspieligere Hilfeverläufe vermieden werden.

Erstattung an andere Gemeinden

Die Überschreitung des Ansatzes um ca 700.000 EUR erfolgte aufgrund von Kostenerstattungen an andere Jugendämter aufgrund von Zuständigkeitswechseln, die im vergangenen Jahr umfangreicher wie in den Vorjahren waren, aber auch schwer kalkulierbar sind.

Teilergebnisrechnung

Hilfen für jungen Menschen und ihre Familien **36.30**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässiger Mehraufw. 2020	Ermächtigungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	526.960,13	529.500	243.377,32	286.122,68-	0	0	286.122,68	0
4	+ Sonstige Transfererträge	1.323.597,17	1.075.000	1.454.665,00	379.665,00	0	0	379.665,00-	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.710,95	12.500	5.550,00	6.950,00-	0	0	6.950,00	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.759.262,43	3.610.386	2.801.605,80	808.780,24-	0	0	808.780,24	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.202,93	1.374	78.446,89	77.073,05	0	0	77.073,05-	0
11	= Ordentliche Erträge	7.632.733,61	5.228.760	4.583.645,01	645.114,87-	0	0	645.114,87	0
12	- Personalaufwendungen	9.536.896,47-	9.969.766-	9.477.159,87-	492.605,85	0	0	492.605,85-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	451.482,34-	361.547-	348.228,09-	13.318,51	0	0	13.318,51-	0
15	- Abschreibungen	19.356,84-	5.581-	9.818,58-	4.237,94-	0	0	4.237,94	0
17	- Transferaufwendungen	24.348.784,71-	22.577.200-	25.201.681,72-	2.624.481,72-	2.856.185,55-	0	231.703,83-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	786.970,32-	826.666-	1.480.722,60-	654.056,80-	0	0	654.056,80	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	35.143.490,68-	33.740.759-	36.517.610,86-	2.776.852,10-	2.856.185,55-	0	79.333,45-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	27.510.757,07-	28.511.999-	31.933.965,85-	3.421.966,97-	2.856.185,55-	0	565.781,42	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	972.697,93-	1.184.679-	1.060.138,01-	124.541,07	0	0	124.541,07-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	778.991,39-	745.670-	728.938,20-	16.731,48	0	0	16.731,48-	0
54	- Aufwand für IuK	353.674,26-	438.625-	432.773,81-	5.851,09	0	0	5.851,09-	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	665.757,62-	646.455-	638.706,18-	7.748,44	0	0	7.748,44-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	27.591,48-	16.699-	25.354,75-	8.656,19-	0	0	8.656,19	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	2.798.712,68-	3.032.127-	2.885.910,95-	146.215,89	0	0	146.215,89-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	30.309.469,75-	31.544.126-	34.819.876,80-	3.275.751,08-	2.856.185,55-	0	419.565,53	0

Teilfinanzrechnung

Hilfen für jungen Menschen und ihre Familien **36.30**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässige Mehrausz. 2020	Ermächtigungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	9.475.459,44	5.228.760	4.816.136,07	412.623,81-	0	0	412.623,81	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	34.586.766,04-	33.735.178-	36.685.271,19-	2.950.093,19-	2.856.185,55-	0	93.907,64	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	25.111.306,60-	28.506.418-	31.869.135,12-	3.362.717,00-	2.856.185,55-	0	506.531,45	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	21.824,60-	0	3.332,00-	3.332,00-	3.332,00-	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.824,60-	0	3.332,00-	3.332,00-	3.332,00-	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	21.824,60-	0	3.332,00-	3.332,00-	3.332,00-	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	25.133.131,20-	28.506.418-	31.872.467,12-	3.366.049,00-	2.859.517,55-	0	506.531,45	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	25.133.131,20-	28.506.418-	31.872.467,12-	3.366.049,00-	2.859.517,55-	0	506.531,45	0

36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention

Ziele & Kennzahlen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPRODUKTZIELE definiert	Messgröße
Gezielte Angebote für Kinder/Jugendliche und ihre Familien um Heimaufnahmen im Vorfeld zu verhindern und/oder im Nachgang von Heimaufnahmen diese in ihrer Dauer zu verkürzen. Stärkung der Erziehung in der Herkunftsfamilie.	

Um die Schlüsselproduktziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
Einführung Beratungskonzept im Zusammenhang der Leistung nach § 16 SGB VIII Allgemeine Förderung in der Familie	100 %
Eingangsspezialisierung für Leistungen nach § 35 a SGB VIII	100 %
Qualifizierung der Fachkräfte insbesondere Sicherstellung des Schutzauftrages und Leistungen nach § 35 a SGB VIII	100 %

Kennzahlen der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
K 36.30.03- 01 Indiv. Hilfefälle gesamt je Einwohner 0-20 Jahre	2,0	2,0	
K 36.30.03- 02 Anteil Fälle stationäre indiv. Hilfen	45,1	45,2	
K 36.30.03- 03 Anteil Fälle nichtstationäre/teilstationäre indiv. Hilfen	54,9	54,8	
K 36.30.03- 04 Kosten indiv. Hilfefälle gesamt je Einwohner 0-20 Jahre	512,3	551,8	Fallzahlsteigerung im Jahresmittel
K 36.30.03- 05 Kosten Fälle stationäre indiv. Hilfen	354,6	380,5	Steigerung der Fallzahlen und Intensität der Hilfeleistungen
K 36.30.03- 06 Kosten Fälle nichtstat./teilstat. indiv. Hilfen	157,7	171,3	Steigerung der Fallzahlen

Gesamtbetrachtung

In der Heimerziehung der Hilfe zur Erziehung (§ 34) gab es eine durchschnittliche Fallzahlensteigerung von 95 in 2019 auf 101 in 2020. Die Fallzahlen konnten jedoch bereits zum 31.12.2020 wieder auf 96 Fälle gesenkt werden.

Die Heimerziehung der Eingliederungshilfe (35a)

Auch hier ist eine Kostensteigerung konkret auf die Fallzahlensteigerung zurück zu führen. Zwar ist die Fallzahl vom Stand 31.12.19 zu 31.12.20 nur um 3 Fälle gestiegen (von 45 auf 48), aber in der Jahresmitte mussten 11 Fälle mehr geleistet werden. Aufgrund der Verringerung der Fallzahl zum Jahresende kann davon ausgegangen werden, dass 2021 sich die Kosten verringern.

Junge Volljährige

Die Kostensteigerungen der stationären Hilfen konnten teilweise durch Minderausgaben von ca. 800.000 EUR bei den jungen Volljährigen aufgefangen werden, die auf eine rückläufige Fallzahlentwicklung zurück zu führen ist. Parallel haben sich die Fallzahlen der ambulanten Betreuung der jungen Volljährigen auf 29 verdoppelt, was ein Erfolg bei der ambulanten Unterstützung der Verselbständigung anstatt einer Fortsetzung der stationären Hilfe bedeutet.

Ambulante Eingliederungshilfe

Die ambulanten therapeutischen Maßnahmen sind um 20 Fälle gestiegen und befinden sich noch im Rahmen des Haushaltsansatzes.

Auch die Zahl der Schulbegleitungen stieg um 13 zusätzliche Fälle. Das Vorjahres-Ist wurde aufgrund coronabedingter Minderausgaben nicht überschritten.

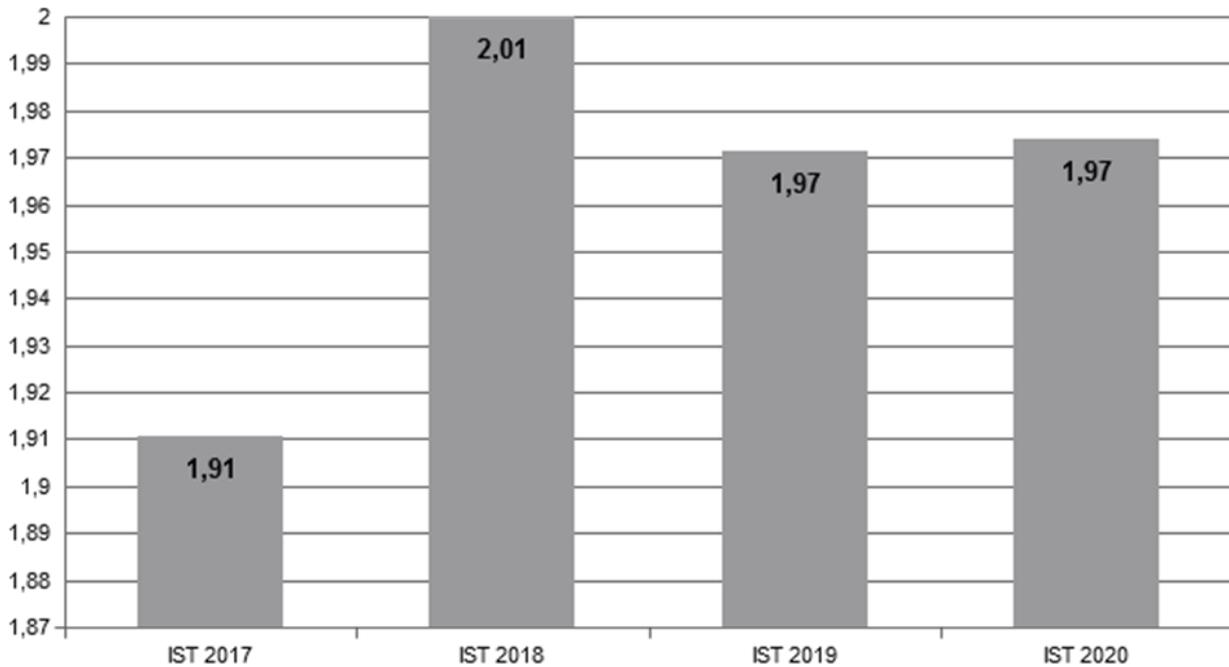
Insgesamt liegt die Entwicklung der Fallzahlen in den Diagnosen des Medizinsystems begründet. Wichtig ist für die Jugendhilfe die ambulanten Hilfen zu leisten, da damit schwerere und für die Jugendhilfe kostspieligere Hilfeverläufe vermieden werden.

Schlüsselposition

Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention **36.30.03**

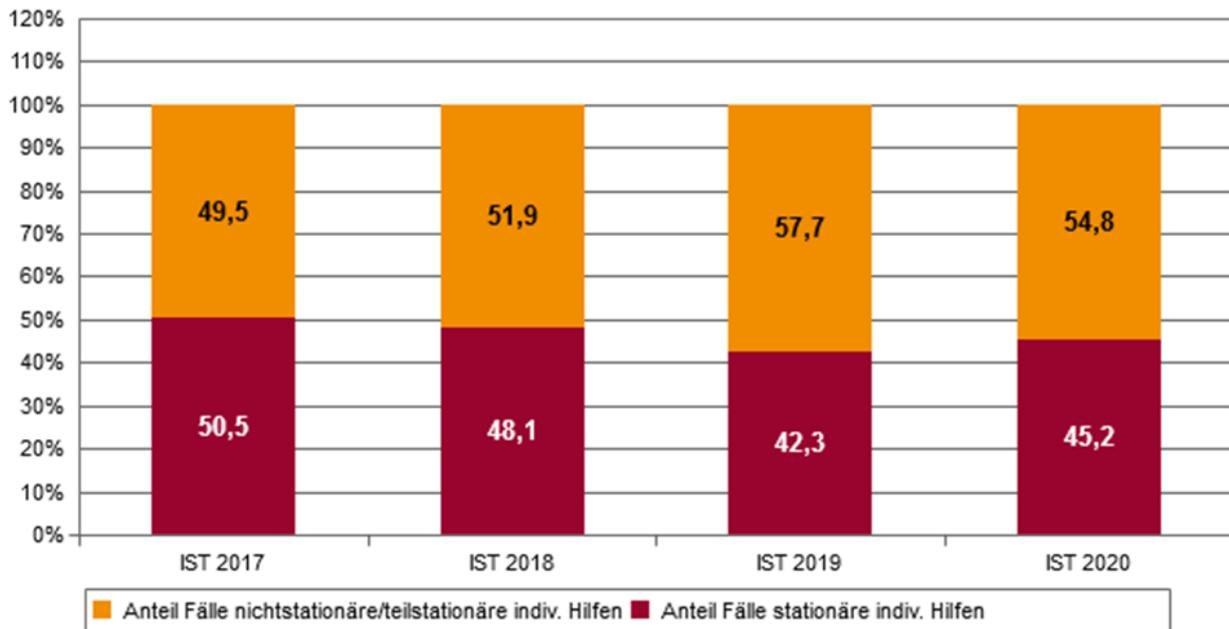
Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Individuelle Hilfefälle gesamt je Einwohner 0-20 Jahre (in %)



Der Anteil konnte trotz Corona zum Vorjahr konstant gehalten werden.

Anteil Fälle stationäre/ teilstationäre indiv. Hilfen & Anteil Fälle nichtstationäre indiv. Hilfen



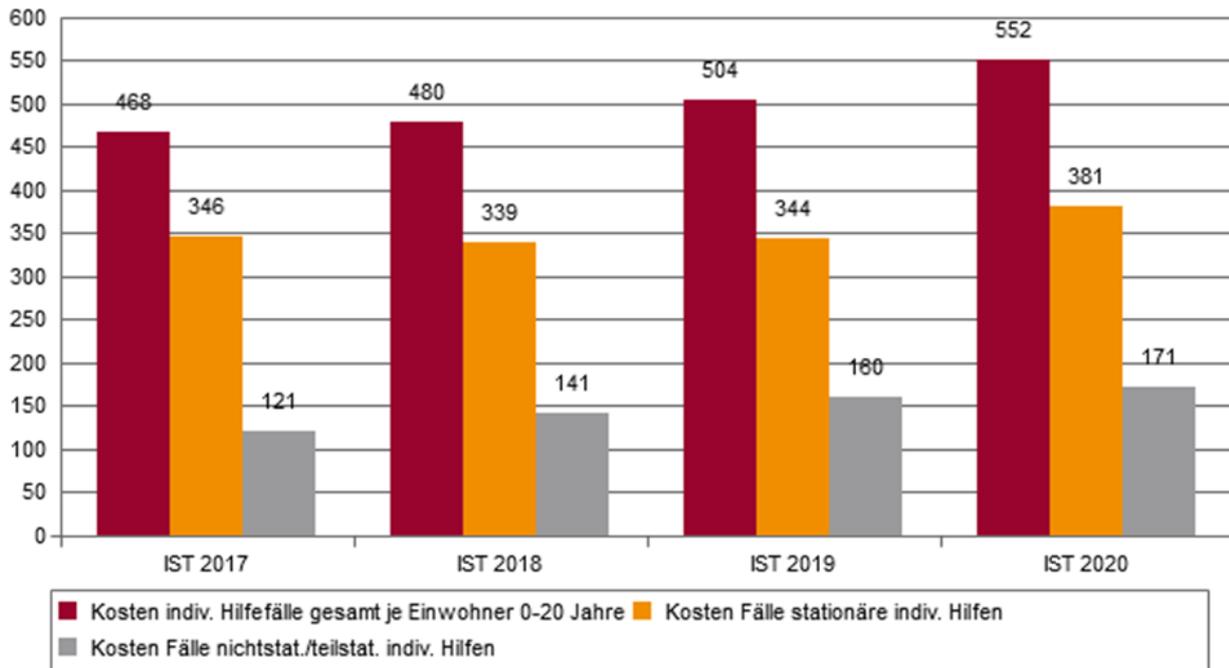
Pandemiebedingt gab es einen Rückgang der ambulanten Hilfen, so dass das Verhältnis zu Lasten der ambulanten Hilfen verschoben wurde.

36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention

Schlüsselposition

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Kostenanteile nach Hilfeart/individuelle Hilfen (in EUR)



Die Steigerungen liegen in einer Zunahme der Fallzahlen als auch in Personalkostenerhöhungen für die Leistungserbringer begründet.

Teilergebnisrechnung

Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention **36.30.03**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässiger Mehraufw. 2020	Ermächtigungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	526.676,04	527.100	234.769,64	292.330,36-	0	0	292.330,36	0
4	+ Sonstige Transfererträge	1.310.175,43	1.070.000	1.448.238,67	378.238,67	0	0	378.238,67-	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	760,57	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.691.256,41	3.592.500	2.694.515,57	897.984,47-	0	0	897.984,47	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.202,93	1.374	78.446,89	77.073,05	0	0	77.073,05-	0
11	= Ordentliche Erträge	7.535.071,38	5.190.974	4.455.970,77	735.003,11-	0	0	735.003,11	0
12	- Personalaufwendungen	5.851.651,21-	6.090.129-	5.856.334,94-	233.794,11	0	0	233.794,11-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	248.660,35-	183.655-	193.135,07-	9.480,51-	0	0	9.480,51	0
15	- Abschreibungen	17.345,56-	3.451-	7.525,55-	4.074,79-	0	0	4.074,79	0
17	- Transferaufwendungen	23.974.558,06-	22.173.200-	24.633.578,05-	2.460.378,05-	0	0	2.460.378,05	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	687.449,77-	750.331-	1.420.307,88-	669.976,80-	0	0	669.976,80	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	30.779.664,95-	29.200.765-	32.110.881,49-	2.910.116,04-	0	0	2.910.116,04	0
20	= Ordentliches Ergebnis	23.244.593,57-	24.009.792-	27.654.910,72-	3.645.119,15-	0	0	3.645.119,15	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	607.138,85-	742.233-	664.504,57-	77.728,69	0	0	77.728,69-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	423.114,46-	400.631-	395.703,82-	4.927,11	0	0	4.927,11-	0
54	- Aufwand für IuK	218.300,08-	270.187-	266.583,13-	3.604,16	0	0	3.604,16-	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	410.974,24-	398.208-	393.434,83-	4.773,31	0	0	4.773,31-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	17.022,96-	10.278-	15.612,59-	5.334,59-	0	0	5.334,59	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	1.676.550,59-	1.821.538-	1.735.838,94-	85.698,68	0	0	85.698,68-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	24.921.144,16-	25.831.329-	29.390.749,66-	3.559.420,47-	0	0	3.559.420,47	0

Teilfinanzrechnung

Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention **36.30.03**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässige Mehrausz. 2020	Ermächtigungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	9.312.061,73	5.190.974	4.697.030,60	493.943,28-	0	0	493.943,28	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	30.194.647,80-	29.197.315-	32.322.169,01-	3.124.854,44-	0	0	3.124.854,44	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	20.882.586,07-	24.006.341-	27.625.138,41-	3.618.797,72-	0	0	3.618.797,72	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	21.824,60-	0	3.332,00-	3.332,00-	3.332,00-	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.824,60-	0	3.332,00-	3.332,00-	3.332,00-	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	21.824,60-	0	3.332,00-	3.332,00-	3.332,00-	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	20.904.410,67-	24.006.341-	27.628.470,41-	3.622.129,72-	3.332,00-	0	3.618.797,72	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	20.904.410,67-	24.006.341-	27.628.470,41-	3.622.129,72-	3.332,00-	0	3.618.797,72	0